

Waltl20131217.doc

auf Online-Service

Sent: Tuesday, December 17, 2013 3:14 PM

Subject: Krankenversicherung 6996991-532

Allianz Private

Krankenversicherungs-AG

10870 Berlin

Oberammergau, 17.12.2013

Krankenversicherung 6996991-532

Ihr Rechtsbruch bezüglich Vertragslaufzeit des Tarifs 740, zahnärztliche Behandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8.2.2013 habe ich den Tarif 740 gekündigt zum Ende des laufenden Monats.

Sie haben die Annahme der Kündigung verweigert und behauptet, dass eine Kündigung erst zum Ende des Kalender(=Versicherungs)jahres möglich sei und ich zu gegebener Zeit die Kündigung wiederholen müsste.

Am 20.8.2013 habe ich die Kündigung wiederholt zum 31. Dezember 2013.

Am 11.9.2013 war ich genötigt zu folgender Mitteilung:

„ich habe den Tarif 740 bereits zweimal schriftlich gekündigt, am 8.2.2013 und 20.8.2013. Sie haben beide Male die Kündigung rechtswidrig verweigert. Mein Kündigungswille war eindeutig und unmissverständlich geäußert worden. Im übrigen habe ich die Beendigung der Versicherung nicht „beantragt“.

Ich fordere Sie nun auf, Ihr unseriöses Verhalten zu beenden und die Kündigung des Tarifs 740 zum 31.12.2013 durchzuführen.“

Mittlerweile habe ich die Rechtslage in Erfahrung gebracht und stelle fest:

Mein Kündigungsschreiben vom 8.2.2013 hat zur Folge, dass der Tarif 740 rechtswirksam zum 31.3. oder spätestens 31.5.2013 beendet war. Kulanzhalber erkläre ich mich mit dem Termin 31.5.2013 einverstanden.

Ihre Vorgehensweise im Zusammenhang mit meiner Kündigung des Tarifs 740 belegt die bei Ihnen übliche Methode der Tatsachenverschleierung, der Einschüchterung und des Betrügens der Kunden. Sie verfolgten mit Ihrer Methode das Ziel, dass ich meine Kündigung expressis verbis zum 31.12.2013 ausspreche.

Für die Monate Juni bis Dezember 2013 habe ich für den Tarif 740 den Betrag von $18,69 \times 7 = 130,83$ Euro überwiesen. Dieser Betrag ist sofort rückzuerstatten. Zusätzlich berechne ich als Bearbeitungsgebühr 40 Euro.

Laut VVG ist eine jährliche Kündigungsfrist ungültig. Die vereinbarte Kündigungsfrist muss zwischen einem und drei Monate liegen.

Ab 1.1.2014 werde ich für den Basisschutz monatlich 175,22 € überweisen: 107,48 für Tarif 780, 67,74 für die PVN. Für Januar 2014 habe ich daher zu überweisen $€175,22 - 170,83 = 4,39$ €. Die Rückverrechnung für die zuviel bezahlten Beträge seit 1.8.2013 wg. Notlagentarif werde ich später vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ewald J. Waltl